

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Lisa Paus, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/19749 –

Corona-Kreditprogramme und Start-up-Hilfen der KfW

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch die Covid-19-Pandemie ist die Weltwirtschaft massiv beeinträchtigt worden. Globale Lieferketten sind zusammengebrochen, Kontaktbeschränkungen haben den Dienstleistungssektor beeinträchtigt und die steigende Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Zukunft und die Arbeitsplatzsicherheit führen zu Konsumrückhaltung.

Um die ökonomischen Folgen der Covid-19-Epidemie abzumildern, haben Bund und Länder in der Bundesrepublik Deutschland diverse Hilfsprogramme beschlossen. Ein Teil der Hilfen für Unternehmen und Start-ups wird über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Stichtag 31. Mai 2020.

Bei den Fragen hinsichtlich der Bankensektoren und der Wirtschaftszweige können nur Aussagen über die Zusagen getroffen werden. Bei den Fragen hinsichtlich der Länder können nur Aussagen über die Anträge und Zusagen getroffen werden. Bei diesen Abfragekriterien liegen nämlich aktuell nicht vollständig strukturierte und damit auswertbare Informationen vor.

Die Beantragung der Corona-Hilfen in den Programmen KfW-Schnellkredit, modifizierter KfW-Unternehmerkredit sowie ERP-Gründerkredit erfolgt immer bei der Hausbank. Diese prüft die Antragsvoraussetzungen und leitet bei einer positiven Entscheidung den Antrag an die KfW weiter. Wie viele Anträge bei Hausbanken gestellt und abgelehnt wurden, ist daher nicht bekannt. Anträge bis zu einem Gesamtkreditbetrag von 3 Mio. Euro je Unternehmen werden in einem vollautomatisierten Verfahren entschieden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf die Kreditanträge, die von der Hausbank nach einer positiven Prüfung an die KfW weitergeleitet wurden.

1. Wie viele Anträge auf KfW-Schnellkredite wurden bisher gestellt (bitte genaue Angabe zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage), wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt, wie viele bewilligt?

Es wurden in diesem Förderprogramm keine Anträge abgelehnt. Die Zusagen der Anträge erfolgt bei der KfW vollautomatisiert. Bisher wurden 9.465 Anträge zugesagt.

2. Wie hoch ist das Volumen der bisher bewilligten Schnellkredite insgesamt, wie hoch ist der Median der bewilligten Schnellkredite, und wie hoch ist die durchschnittlich bewilligte Kreditsumme?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zusagevolumen gesamt (in Euro)	Median Zusagen (in Euro)	Durchschnitt Zusagen (in Euro)
3.168.725.605	300.000	331.943

3. Welche Ablehnungsgründe lagen bei den abgelehnten Anträgen auf einen Schnellkredit vor?
 - a) Wie viele Anträge wurden auf Grundlage der Vorgabe, dass Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Laufzeit des Kredits nicht zulässig sind, abgelehnt?
 - b) Wie viele Anträge wurden auf Grundlage der Vorgabe, dass die Gesamtvergütung für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter auf maximal 150 000 Euro pro Jahr und pro Person beschränkt ist, abgelehnt?

Von der KfW wurden keine Anträge aus diesen Gründen abgelehnt.

4. Wie verteilen sich eingegangene, bewilligte und abgelehnte Anträge auf einen Schnellkredit auf die unterschiedlichen Bankengruppen (Genossenschaftsbanken, Sparkassen, Privatbanken), und wie hoch sind die jeweils bewilligten Kreditvolumina pro Bankengruppe?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

KfW-Schnellkredit	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Kreditinstitute und sonstige Institute	2.405	875.980.710
Sparkassen	4.386	1.431.436.039
Genossenschaftsbanken	2.674	861.308.856
Alle	9.465	3.168.725.605

5. Wie verteilen sich eingegangene, bewilligte und abgelehnte Anträge auf einen Schnellkredit auf die unterschiedlichen Bundesländer, und wie hoch sind die jeweils bewilligten Kreditvolumina pro Bundesland?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

KfW-Schnellkredit	Anzahl Anträge	Antragsvolumen (in Euro)	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Baden-Württemberg	1.231	421.777.654	1.222	418.032.654
Bayern	1.375	457.384.964	1.364	452.858.964
Berlin	833	282.407.749	828	280.168.749
Brandenburg	219	70.886.500	216	69.186.500
Bremen	114	31.797.000	114	31.747.000
Hamburg	391	132.355.560	387	130.155.560
Hessen	702	245.863.002	698	244.424.252
Mecklenburg-Vorpommern	125	45.033.250	123	44.033.250
Niedersachsen	763	256.276.466	756	253.676.410
Nordrhein-Westfalen	2.326	764.061.401	2.307	757.607.401
Rheinland-Pfalz	386	128.420.350	379	126.580.350
Saarland	119	35.629.100	117	34.449.100
Sachsen	335	120.734.575	330	119.373.375
Sachsen-Anhalt	186	62.275.000	184	61.552.000
Schleswig-Holstein	264	82.811.950	263	82.211.950
Thüringen	177	62.698.090	177	62.668.090
Noch nicht zugeordnet	22	6.915.000	–	–
Alle	9.568	3.207.327.611	9.465	3.168.725.605

Hinweis: Differenzen zwischen Anträgen und Zusagen resultieren aus stornierten Anträgen.

6. Wie verteilen sich eingegangene, bewilligte und abgelehnte Anträge auf einen Schnellkredit auf die unterschiedlichen Wirtschaftszweige, und wie hoch sind die jeweils bewilligten Kreditvolumina pro Wirtschaftszweig?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

KfW-Schnellkredit	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Land- und Forstwirtschaft	29	9.622.000
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5	2.550.000
Verarbeitendes Gewerbe	1.864	740.191.693
Energie- und Wasserversorgung	9	2.843.000
Baugewerbe	761	236.296.222
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	1.622	621.670.760
Gastgewerbe	1.641	424.256.945
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.017	327.474.156
Kredit- und Versicherungsgewerbe	17	5.027.700
Grundstückswesen, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	1.413	479.926.775
Erziehung und Unterricht	70	20.002.000
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	243	71.336.944
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	774	227.527.410
Alle	9.465	3.168.725.605

7. Welche Kompensation bzw. Gebühr erhalten die Banken und Sparkassen pro bearbeiteten und bewilligten KfW-Schnellkredit (bitte einmalige und laufende Kompensationen bzw. Gebühren angeben), und wer trägt diese Kosten?

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich verpflichtet, die Grundrechte der von diesen Fragen betroffenen Grundrechtsträger zu wahren. Dies sind vorliegend vor allem die von Artikel 12 des Grundgesetzes (GG) geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Banken. Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Insbesondere bei Auskünften zu einzelnen Inhalten und Konditionen von vertraglichen Beziehungen der KfW zu ihren Geschäftspartnern (hier Finanzierungspartner/Hausbanken), wie z. B. Zinskonditionen, Gebühren, Entgelten und Margen, handelt es sich um Informationen, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind. Ob ein Interesse ein „berechtigtes“ ist, hängt insbesondere davon ab, ob ein Bekanntwerden der betreffenden Information geeignet wäre, die Wettbewerbsposition des Unternehmens nachteilig zu beeinflussen. Dies ist hier der Fall, da Informationen über Vertragskonditionen eines Unternehmens geeignet sind, die Wettbewerbsposition des jeweiligen Unternehmens nachteilig zu beeinflussen.

Darüber hinaus wird der Umfang der Antwortpflicht der Bundesregierung auch durch Umstände des Staatswohls begrenzt, da die öffentliche Bekanntgabe der erbetenen Informationen öffentliche Interessen gefährden kann. Das Bankgeheimnis sowie der Geschäftsgeheimnisschutz dienen insoweit funktional dem Schutz der effizienten und wirksamen Fördertätigkeit des Bundes im fiskalischen Bereich. Konkret kann die öffentliche Beantwortung zu einem Reputationsschaden einzelner Kreditinstitute führen und dadurch die Zusammenarbeit mit der KfW gefährden. Die KfW wiederum ist auf eine Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen angewiesen.

Die entsprechende Information wurde daher – als Ergebnis einer Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsrecht einerseits und den o. g. widerstreitenden Gütern andererseits – als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und kann der Anlage entnommen werden.*

8. In welcher Rechtsform (z. B. OHG, GmbH, AG etc.) sind die Unternehmen organisiert, die Anträge auf einen KfW-Schnellkredit gestellt haben (bitte für jede Rechtsform Anzahl und Kreditvolumen angeben)?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

KfW-Schnellkredit	Anzahl Anträge	Antragsvolumen (in Euro)	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
E.FA.INL.	1.632	363.195.764	1.611	358.641.014
GBR	189	39.890.321	188	39.830.321
OHG (nur DE)	90	26.167.500	89	25.587.500
KG (nur DE)	86	30.069.000	84	28.839.000
GmbH CO KG (DE)	1.279	487.168.248	1.266	481.494.192
GmbH (nur DE)	5.893	2.129.280.028	5.829	2.103.739.828
eG (nur DE)	2	1.100.000	2	1.100.000

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

KfW-Schnellkredit	Anzahl Anträge	Antragsvolumen (in Euro)	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
KGAA	2	1.300.000	2	1.300.000
AG (nur DE)	98	41.454.120	97	41.041.120
EINGETR.VEREIN	9	3.660.000	8	2.860.000
PartnG	14	4.777.000	14	4.777.000
AG & Co.KG (DE)	2	550.000	2	550.000
KAP.G.AUSL.	3	550.000	3	550.000
eK	221	66.851.630	222	67.101.630
UG	32	6.296.000	32	6.296.000
UG & Co. KG	9	2.135.000	9	2.135.000
SE & Co. KG	1	800.000	1	800.000
PartnG mbB	5	1.583.000	5	1.583.000
Sp.z.o.o.	1	500.000	1	500.000
Alle	9.568	3.207.327.611	9.465	3.168.725.605

Hinweis: Differenzen zwischen Anträgen und Zusagen resultieren aus stornierten Anträgen

9. Wie soll sichergestellt werden, dass Banken keine laufenden Kredite über die Corona-Hilfsprogramme der KfW refinanzieren (<https://finanz-szen e.de/banking/commerzbank-offenbart-och-gestundet-wird-eher-wenig/>) und Kreditrisiken so an den Bundeshaushalt auslagern?

Gemäß den Programmbestimmungen ist die Zahlung von regulären laufenden Kreditraten eines Hausbankdarlehens aus Mitteln des KfW-Schnellkredites zulässig. Umschuldungen, Nachfinanzierungen, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen sind ausgeschlossen.

Tatsächlich muss die Antragstellerin bzw. der Antragsteller eine eidesstattliche Erklärung zum § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) abgeben sowie sich dazu verpflichten, sämtliche erforderliche Dokumente zwecks nachträglicher Überprüfung aufzubewahren. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist zur Einhaltung der Programmbedingungen verpflichtet. Bei Verstößen erfolgt eine Fälligestellung des Darlehens durch die KfW und damit die unverzügliche Rückzahlung des Darlehensbetrages.

10. Wie viele Anträge auf Corona-Hilfen über den modifizierten KfW-Unternehmer-Kredit wurden bisher gestellt (bitte genaue Angabe zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage), wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt, wie viele bewilligt?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

KfW-Unternehmerkredit	Anzahl Anträge	Anzahl Zusagen	Anzahl Ablehnungen
KfW-Unternehmerkredit	1.776	1.261	23
KfW-Unternehmerkredit KMU	39.599	37.856	3
Alle	41.375	39.117	26

11. Welche Ablehnungsgründe hatten die abgelehnten Anträge auf Corona-Hilfen über den modifizierten KfW-Unternehmer-Kredit?
- Wie viele Anträge wurden auf Grundlage der Vorgabe, dass Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Laufzeit des Kredits nicht zulässig sind, abgelehnt?
 - Wie viele Anträge wurden auf Grundlage der Vorgabe, die Gesamtvergütung für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter auf marktübliche Vergütungen zu begrenzen, abgelehnt?

Von der KfW wurden keine Anträge aus diesen Gründen abgelehnt.

12. Wie hoch ist das Volumen der bisher bewilligten Corona-Hilfen über den modifizierten KfW-Unternehmer-Kredit insgesamt, wie hoch ist der Median, und wie hoch ist die durchschnittlich bewilligte Kreditsumme?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

KfW-Unternehmerkredit	Zusagevolumen gesamt (in Euro)	Median Zusagen (in Euro)	Durchschnitt Zusagen (in Euro)
KfW-Unternehmerkredit	4.699.197.954	2.000.000	3.504.249
KfW-Unternehmerkredit KMU	9.910.470.320	99.000	250.689
Alle	14.609.668.274	100.000	357.432

13. Wie verteilen sich eingegangene, bewilligte und abgelehnte Anträge auf einen modifizierten Unternehmer-Kredit auf die unterschiedlichen Bankengruppen (Genossenschaftsbanken, Sparkassen, Privatbanken), und wie hoch sind die jeweils bewilligten Kreditvolumina pro Bankengruppe?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

KfW-Unternehmerkredit	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Kreditinstitute und sonstige Institute	7.580	4.757.197.267
Sparkassen	16.537	5.855.256.571
Genossenschaftsbanken	14.983	3.981.323.336
LFI-Eigengeschäft	17	15.891.100
Alle	39.117	14.609.668.274

Hinweis: Die Beantragung der Corona-Hilfen in den Programmen KfW-Schnellkredit, modifizierter KfW-Unternehmerkredit sowie ERP-Gründerkredit erfolgt immer bei der Hausbank. Diese prüft die Antragsvoraussetzungen und leitet bei einer positiven Entscheidung den Antrag an die KfW weiter. Wie viele Anträge bei Hausbanken gestellt und abgelehnt wurden, ist daher nicht bekannt.

14. Wie verteilen sich eingegangene, bewilligte und abgelehnte Anträge auf Corona-Hilfen über den modifizierten KfW-Unternehmer-Kredit auf die unterschiedlichen Bundesländer, und wie hoch sind die jeweils bewilligten Kreditvolumina pro Bundesland?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

KfW-Unternehmerkredit	Anzahl Anträge	Antragsvolumen (in Euro)	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Baden-Württemberg	6.432	2.593.928.936	6.082	2.444.606.105
Bayern	6.747	2.519.108.596	6.525	2.414.211.425
Berlin	1.571	580.548.010	1.516	555.474.610
Brandenburg	770	188.896.900	718	176.739.900
Bremen	262	98.063.550	253	96.073.550
Hamburg	1.161	830.301.299	1.112	820.186.299
Hessen	2.873	928.043.294	2.750	882.837.729
Mecklenburg-Vorpommern	578	197.116.500	555	187.071.500
Niedersachsen	2.598	1.501.497.828	2.474	1.449.860.444
Nordrhein-Westfalen	10.563	3.408.260.108	10.144	3.213.737.497
Rheinland-Pfalz	2.827	885.899.250	2.704	834.911.250
Saarland	577	159.314.358	535	138.728.858
Sachsen	965	461.844.240	924	427.719.240
Sachsen-Anhalt	541	177.107.557	512	168.843.557
Schleswig-Holstein	1.662	602.259.680	1.589	567.017.460
Thüringen	745	246.008.850	724	231.648.850
Noch nicht zugeordnet	503	8.865.732.282	–	–
Alle	41.375	24.243.931.238	39.117	14.609.668.274

Hinweis: Die Beantragung der Corona-Hilfen in den Programmen KfW-Schnellkredit, modifizierter KfW-Unternehmerkredit sowie ERP-Gründerkredit erfolgt immer bei der Hausbank. Diese prüft die Antragsvoraussetzungen und leitet bei einer positiven Entscheidung den Antrag an die KfW weiter. Wie viele Anträge bei Hausbanken gestellt und abgelehnt wurden, ist daher nicht bekannt.

15. Wie verteilen sich eingegangene, bewilligte und abgelehnte Anträge auf Corona-Hilfen über den modifizierten KfW-Unternehmer-Kredit auf die unterschiedlichen Wirtschaftszweige, und wie hoch sind die jeweils bewilligten Kreditvolumina pro Wirtschaftszweig?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

KfW-Unternehmerkredit	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Land- und Forstwirtschaft	114	22.569.115
Fischerei und Fischzucht	9	1.742.000
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	33	23.255.000
Verarbeitendes Gewerbe	5.690	4.523.864.287
Energie- und Wasserversorgung	64	37.889.000
Baugewerbe	2.514	599.980.591
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	9.569	3.869.969.450
Gastgewerbe	6.170	1.387.633.958
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.215	764.583.320
Kredit- und Versicherungsgewerbe	379	41.724.450

KfW-Unternehmerkredit	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Grundstückswesen, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	5.428	2.025.062.093
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	3	620.000
Erziehung und Unterricht	645	74.908.950
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1.774	326.565.629
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	4.510	909.300.431
Private Haushalte	–	0
Alle	39.117	14.609.668.274

Hinweis: Die Beantragung der Corona-Hilfen in den Programmen KfW-Schnellkredit, modifizierter KfW-Unternehmerkredit sowie ERP-Gründerkredit erfolgt immer bei der Hausbank. Diese prüft die Antragsvoraussetzungen und leitet bei einer positiven Entscheidung den Antrag an die KfW weiter. Wie viele Anträge bei Hausbanken gestellt und abgelehnt wurden, ist daher nicht bekannt.

16. Welche Kompensation bzw. Gebühr erhalten die Banken und Sparkassen pro bearbeiteten und bewilligten modifizierten KfW-Unternehmer-Kredit (bitte einmalige und laufende Kompensationen angeben), und wer trägt diese Kosten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

17. Wie viele Anträge auf Corona-Hilfen über den modifizierten ERP-Gründerkredit wurden bisher gestellt (bitte genaue Angabe zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage), wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt, wie viele bewilligt?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl Anträge	Anzahl Zusagen (in Euro)	Anzahl Ablehnungen
ERP-Gründerkredit Universell HF	40	29	1
ERP-Gründerkredit Universell KMU HF	3.671	3.514	–
Alle	3.711	3.543	1

18. Welche Ablehnungsgründe hatten die abgelehnten Anträge auf Corona-Hilfen über den modifizierten ERP-Gründerkredit?
- Wie viele Anträge wurden auf Grundlage der Vorgabe, dass Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Laufzeit des Kredits nicht zulässig sind, abgelehnt?
 - Wie viele Anträge wurden auf Grundlage der Vorgabe, die Gesamtvergütung für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter auf marktübliche Vergütungen zu begrenzen, abgelehnt?

Von der KfW wurden keine Anträge aus diesen Gründen abgelehnt.

19. Wie verteilen sich eingegangene, bewilligte und abgelehnte Anträge auf einen modifizierten ERP-Gründer-Kredit auf die unterschiedlichen Bankengruppen (Genossenschaftsbanken, Sparkassen, Privatbanken), und wie hoch sind die jeweils bewilligten Kreditvolumina pro Bankengruppe?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

ERP-Gründerkredit	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Kreditinstitute und sonstige Institute	631	193.761.320
Sparkassen	1.665	262.112.010
Genossenschaftsbanken	1.245	189.682.859
LFI-Eigengeschäft	2	120.000
Alle	3.543	645.676.189

20. Wie hoch ist das Volumen der bisher bewilligten Corona-Hilfen über den modifizierten ERP-Gründerkredit insgesamt, wie hoch ist der Median, und wie hoch ist die durchschnittlich bewilligte Kreditsumme?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Zusagevolumen gesamt (in Euro)	Median Zusagen (in Euro)	Durchschnitt Zusagen (in Euro)
ERP-Gründerkredit Universell HF	50.325.000	1.000.000	1.623.387
ERP-Gründerkredit Universell KMU HF	595.351.189	75.000	162.398
Alle	645.676.189	75.000	174.649

21. Welche Kompensation bzw. Gebühr erhalten die Banken und Sparkassen pro bearbeiteten und bewilligten modifizierten KfW-ERP-Gründerkredit (bitte einmalige und laufende Kompensationen angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

22. Wie verteilen sich eingegangene, bewilligte und abgelehnte Anträge auf Corona-Hilfen über den modifizierten KfW-ERP-Gründerkredit auf die unterschiedlichen Bundesländer, und wie hoch sind die jeweils bewilligten Kreditvolumina pro Bundesland?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

ERP-Gründerkredit	Anzahl Anträge	Antragsvolumen (in Euro)	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Baden-Württemberg	565	90.875.400	536	83.763.400
Bayern	555	119.719.705	532	114.074.705
Berlin	206	54.842.349	201	53.886.349
Brandenburg	69	8.830.100	63	7.723.100
Bremen	26	3.595.000	25	3.525.000
Hamburg	126	28.191.100	121	25.286.100
Hessen	288	51.929.100	279	47.722.100

ERP-Gründerkredit	Anzahl Anträge	Antragsvolumen (in Euro)	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Mecklenburg-Vorpommern	59	10.611.000	58	10.602.000
Niedersachsen	193	60.524.300	183	55.977.300
Nordrhein-Westfalen	1.018	171.821.830	979	164.119.100
Rheinland-Pfalz	263	34.902.185	252	33.293.185
Saarland	41	5.497.500	39	4.417.500
Sachsen	57	15.996.500	55	15.168.500
Sachsen-Anhalt	40	8.793.060	37	3.143.060
Schleswig-Holstein	149	16.486.790	144	15.421.790
Thüringen	42	7.703.000	39	7.553.000
Noch nicht zugeordnet	14	179.220.000	-	-
Alle	3.711	869.538.919	3.543	645.676.189

23. Wie verteilen sich eingegangene, bewilligte und abgelehnte Anträge auf den Corona-Hilfen-modifizierten KfW-ERP-Gründerkredit auf die unterschiedlichen Wirtschaftszweige, und wie hoch sind die jeweils bewilligten Kreditvolumina pro Wirtschaftszweig?

Welche Vorgaben müssen Unternehmen befolgen, nachdem sie Corona-Kredithilfen über die KfW (alle Programme) erhalten haben (z. B. in Bezug auf die Höhe der Gehälter der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer, Gewinnausschüttungen, Umwandlungen, den Ausschluss von Tätigkeiten in Steueroasen etc.), wie, und durch wen werden diese Vorgaben geprüft, und gelten sie für die komplette Kreditlaufzeit?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

ERP-Gründerkredit	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen (in Euro)
Land- und Forstwirtschaft	4	900.000
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	160.000
Verarbeitendes Gewerbe	281	80.525.130
Energie- und Wasserversorgung	3	992.000
Baugewerbe	235	40.569.285
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	716	147.110.340
Gastgewerbe	836	116.981.655
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	208	34.728.670
Kredit- und Versicherungsgewerbe	29	2.793.300
Grundstückswesen, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	539	124.979.410
Erziehung und Unterricht	76	6.631.100
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	136	20.486.700
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	477	68.638.599
Private Haushalte	2	180.000
Alle	3.543	645.676.189

Die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Merkblätter sind vom Kreditnehmer während der gesamten Kreditlaufzeit einzuhalten. Dies wird zwischen dem Kreditnehmer und der Hausbank (KfW-Schnellkredit, modifizierter KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit) bzw. dem Kreditnehmer und der KfW (KfW-Corona-Hilfe „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“) vertraglich vereinbart. Bei Verstößen gegen die

vertraglichen Vereinbarungen kann eine Fälligestellung des Darlehens erfolgen und damit eine unverzügliche Rückzahlung. Zusätzlich ist ggf. die Einleitung von rechtlichen Schritten möglich. Für Bankdurchgeleitete Corona-Hilfen gilt zudem: Die Hausbanken sind vertraglich verpflichtet, die KfW über Verstöße zu informieren, wenn sie positiv Kenntnis darüber erlangen. Außerdem führt die KfW Stichproben durch.

24. Wie verteilen sich die Kreditanträge und Kreditzusagen (aller Programme) auf die unterschiedlichen Kredithöhen – bis 800 000, bis 3 Mio., bis 10 Mio., bis 100 Mio., über 100 Mio. Euro – (bitte für jede Höhe Anzahl, Kreditvolumen und Anteil an Gesamt-Corona-Hilfen der KfW angeben)?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl Anträge	%-Verteilung	Antragsvolumen (in Euro)	%-Verteilung	Anzahl Zusagen	%-Verteilung	Zusagevolumen (in Euro)	%-Verteilung
bis 800 TEuro	50.528	92,4 %	9.995.660.632	22,9 %	48.715	93,4 %	9.606.054.835	34,7 %
bis 3 Mio. Euro	3.298	6,0 %	5.683.459.693	13,0 %	3.043	5,8 %	5.241.182.288	18,9 %
bis 10 Mio. Euro	558	1,0 %	3.472.540.273	8,0 %	310	0,6 %	1.845.332.945	6,7 %
bis 100 Mio. Euro	283	0,5 %	8.530.877.171	19,6 %	61	0,1 %	1.434.850.000	5,2 %
über 100 Mio. Euro	24	0,0 %	15.898.000.000	36,5 %	13	0,0 %	9.555.000.000	34,5 %
Alle	54.691	100 %	43.580.537.769	100 %	52.142	100 %	27.682.420.068	100 %

25. Wie viele Anträge auf Finanzierungshilfen über die Corona-Matching-Fazilität sind bisher bei der KfW-Capital eingereicht worden, wie viele wurden bewilligt und abgelehnt?

Ziel der Corona-Matching-Fazilität ist es, deutsche Start-ups möglichst schnell und effizient mit Liquidität zu versorgen, um deren durch die Corona-Krise entstandenen Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken. Dabei werden Finanzierungsrunden von akkreditierten privaten Venture-Capital-Fondsmanagern durch öffentliche Gelder gespiegelt.

Der akkreditierte Venture-Capital-Fondsmanager ist Treuhänder der Bundesmittel. Die Akkreditierung des Venture-Capital-Fondsmanagers erfolgt durch eine marktmäßige Sorgfaltsprüfung („Due Diligence“) durch die KfW Capital und durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF). Für die Aufnahme der Due Diligence müssen der KfW Capital oder dem EIF ein vollständiger Antrag und alle relevanten Unterlagen vorliegen. Anträge können bei der KfW Capital oder beim EIF gestellt werden; daher bezieht sich die Beantwortung der Fragen auf die Antragsgänge bei KfW Capital und EIF. KfW Capital und EIF standen bis zum 10. Juni 2020 mit über 120 Venture-Capital-Fondsmanagern im Austausch, in deren Fondsportfolios deutsche und damit potenziell qualifizierte Unternehmensbeteiligungen enthalten sind. Die Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen seitens der Unternehmen und die Due-Diligence-Prüfung nehmen jedoch Zeit in Anspruch. Bis zum 10. Juni 2020 sind bei KfW Capital und EIF 41 unterschriebene Anträge eingegangen. Davon mussten 17 abgelehnt werden, weil sie die Berechtigungskriterien nicht erfüllen. Ein Antrag konnte zum jetzigen frühen Zeitpunkt bereits intern bewilligt werden.

26. Welches Volumen haben die eingegangenen und die bewilligten Anträge über Finanzierungshilfen über die Corona-Matching-Fazilität?

Die bis zum 10. Juni 2020 bei KfW Capital und EIF eingegangenen Anträge haben ein Volumen von zusammengekommen 652 Mio. Euro. 8 Mio. Euro konnten bereits intern bewilligt werden.

27. In welchen Ländern oder Bundesländern haben die jeweiligen Antragsteller ihren Fondssitz?

Die zum 10. Juni 2020 bei KfW Capital und EIF eingegangenen Anträge sind von Venture-Capital-Fondsmanagern gestellt worden, die in folgenden Ländern oder Bundesländern ihren Unternehmenssitz haben:

Sitzland VC-Fondsmanager	Anzahl	in %
Dänemark	1	2.4 %
Deutschland	27	65.9 %
Finnland	1	2.4 %
Litauen	1	2.4 %
Luxemburg	2	4.9 %
Niederlande	1	2.4 %
Österreich	1	2.4 %
Polen	1	2.4 %
Spanien	1	2.4 %
Tschechien	1	2.4 %
Vereinigtes Königreich	3	7.3 %
USA	1	2.4 %
	41	100 %

Die 27 deutschen Venture-Capital-Fondsmanager haben ihren Sitz in den folgenden Bundesländern:

Bundesland	Anzahl	in %
Baden-Württemberg	1	3.7 %
Bayern	12	44.4 %
Berlin	5	18.5 %
Hamburg	1	3.7 %
Hessen	1	3.7 %
Nordrhein-Westfalen	5	18.5 %
Sachsen	1	3.7 %
Schleswig-Holstein	1	3.7 %
	27	100.0 %

28. Welche Vorgaben müssen Fondsmanager nach einem erfolgten Matching der Corona-Matching-Fazilität befolgen (z. B. Haltedauer, Haltequote), und welche Gebühren oder anderen laufenden oder einmaligen Kosten fallen bei diesem Instrument für Beteiligte an?

Der akkreditierte Venture-Capital-Fondsmanager ist Treuhänder der Bundesmittel im Rahmen einer Co-Investments- und Treuhandrahmenvereinbarung zwischen Venture-Capital-Fondsmanager und KfW Capital bzw. EIF.

Der akkreditierte Venture-Capital-Fondsmanager übernimmt nach einem erfolgten Matching im Rahmen der Corona-Matching-Fazilität alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Finanzierung und übt diese gemäß dem

EU-beihilferechtlichen Pari-passu-Prinzip in Übereinstimmung mit den geltenden Fonds-Richtlinien aus. Dies gilt auch für alle Investitions-Folgeentscheidungen, wie Form und Zeitpunkt des Exits. Die Haltedauer der Portfoliounternehmen wird durch die Laufzeit des Venture-Capital-Fonds begrenzt, die üblicherweise zehn bis zwölf Jahre beträgt.

Der Venture-Capital-Fondsmanager erhält für seine Treuhänder-Funktion keine Vergütung. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Treuhandvereinbarung sowie den gespiegelten Unternehmensbeteiligungen können marktübliche Kosten Dritter anfallen, wie Notariatskosten oder Kosten für Rechts- und Steuerberatung. Diese werden gemäß der Matching-Quote zwischen KfW Capital bzw. EIF und dem Venture-Capital-Fondsmanager geteilt.

29. Wie soll gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit über die Beteiligung der Corona-Matching-Fazilität und deren Entwicklung berichtet werden, wie ist eine Veröffentlichung der Fondsbeteiligungen geplant?

Auf Bitte des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages berichtet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wöchentlich in einem Schriftbericht über „Aktuelle wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Hilfsprogramme der Bundesregierung“, in dem auch Hinweise zu Informationen und aktuellen Entwicklungen der Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, wie zum Beispiel der Corona-Matching-Fazilität, enthalten sind. Eine darüber hinausgehende Berichterstattung ist derzeit nicht vorgesehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.